

Vertragsänderungsantrag

nicht für Tarife D plus, D maXX, F maXX und W maXX

Vertragsnummer

Persönliche Angaben Frau Herr

Name akademischer Grad

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus. sämtliche Vornamen

ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

Telefonsüber Vorwahl Rufnummer

Bitte ändern Sie meine/n Bausparvertrag/Bausparverträge wie folgt:

Ermäßigung

Ermäßigung des Bausparvertrages:

bisherige Bausparsumme neue Bausparsumme

Tarif Zinssatzwechsel

Umstellung der Guthabenverzinsung (nur Tarife D und ZA: § 6 ABB):

Tarif D von 2,00 % p. a. nach: 3,00 % p. a. 4,00 % p. a.

Tarif D von 3,00 % p. a. nach: 4,00 % p. a.

Tarif ZA von 2,50 % p. a. nach: 4,00 % p. a.

Ausreichender Freistellungsauftrag liegt vor.

Neuer Freistellungsauftrag ist beigefügt.

Tarifvariantenwechsel

Tarif A A1 A2 A3

A4 A5 A6

Tarif B B1 B2 B3

Tarif C C1 C2 C3

Tarif O O1 O2

Tilgungsvariantenwechsel

(Kurz, mittel, lang)

Tarif C K M L

Tarif O K M L

z. d. A – Antrag online erfasst

Teilung proportional

(außer Tarif A FFM, B FFM, C FFM, OptimoBausparen FFM)

Teilung des Bausparvertrages:

Der Kontostand und die erreichte Summe sämtlicher Salden werden im Verhältnis der Bausparsummen der Teilverträge aufgeteilt.

Vertrag

in:

Vertrag Bausparsumme

Vertrag Bausparsumme

Vertrag

in:

Vertrag Bausparsumme

Vertrag Bausparsumme

Teilung (nur Tarif D) unproportional

Teilung des Bausparvertrages:

Aufteilung des Bausparguthabens **nicht** im Verhältnis der Bausparsummen der Teilverträge, sondern wie angegeben.

Vertrag

in:

Vertrag

Bausparsumme Guthaben nach Teilung

Vertrag

Bausparsumme Guthaben nach Teilung

Wahlzuteilung Haus & Happy HausFit

Wahlzuteilung

Tarife

Tarif Haus & Happy

Darlehenszinssatz

3,75 % 4,25 %

Tarif HausFit

Auszahlungssumme

Bausparsumme (Standard)

Voraussichtlicher Tilgungsbeitrag



Vertragsänderungsantrag

Monatliche Zahlungen

Angaben zur künftigen monatlichen Zahlung (ggf. mit 927 324 000!) für:

Vertrag	LS	VL	DA
---------	----	----	----

Vertrag	LS	VL	DA
---------	----	----	----

Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung** widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

BHW Bausparkasse AG
Lubahnstraße 2
31789 Hameln
Telefax: 05151 183001
E-Mail: info@bhw.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweis

Für Vertragsänderungen werden Gebühren erhoben, deren Höhe sich gemäß §30 Abs.2 der Bausparbedingungen aus der jeweils gültigen Fassung der Gebührentabelle ergibt. Im Übrigen habe ich die Ergänzungen und Hinweise auf der Rückseite zur Kenntnis genommen.

Datum	Ort
-------	-----

Unterschriften

Kundin/Kunde
X

ggf. Mitinhaber/Gesamtschuldner
X

Vertragsänderungsantrag


Hinweis

Bitte geben Sie bei mehreren Vertragsänderungen die Reihenfolge an.

Datum	Ort
-------	-----

Unterschrift

Stempel und Unterschrift des Beraters mit VGE-Nr.



BHW Bausparkasse AG
31781 Hameln

Telefon: 05151 18-6700
Telefax: 05151 18-3001
E-Mail: info@bhw.de
www.bhw.de

Wichtige Ergänzungen und Hinweise

Ermäßigung

Zur Ermäßigung des Bausparvertrages gemäß § 7 bzw. § 13 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB):

In den Tarifen D, RT, LA, ZA, ZA-Plus, ZA-Premium, Haus & Happy und HausFit ändert sich die erreichte Summe sämtlicher Habensalden nicht. In allen anderen Tarifen ändert sich die bisher erreichte Bewertungszahl nicht, d. h. die bisherige Saldensumme wird entsprechend der neuen Bausparsumme ermäßigt. Die Abschlussgebühr wird nicht – auch nicht anteilig – zurückerstattet. Im Tarif HausFit entfällt der Bonus, im Haus & Happy der 40 %-Bonus. In den Tarifen A FFM, B FFM, C FFM und dem OptimoBausparen FFM wird die erreichte Bewertungszahl um 1/10 gekürzt und dann im Verhältnis der bisherigen zu der neuen Bausparsumme heraufgesetzt.

Teilung

Zur Teilung des Bausparvertrages gemäß § 7 Abs.2 bzw. § 13 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB) in den Tarifen D, RT, LA, ZA, ZA-Plus, ZA-Premium, Haus & Happy und HausFit:

Die erreichte Summe sämtlicher Habensalden wird grundsätzlich im Verhältnis der Bausparsummen der Teilverträge aufgeteilt. Sie kann auch im Verhältnis der Bausparguthaben aufgeteilt werden. In diesem Fall entfällt im Tarif HausFit der Bonus, im Haus & Happy der 40 %-Bonus. Der bauspartechnische Vertragsbeginn des Teilvertrages, der im Verhältnis zur Bausparsumme das geringere Bausparguthaben erhält, wird neu festgesetzt. Liegt im Tarif D der bauspartechnische Vertragsbeginn dieses Teilvertrages nach dem 1.7.91, so gelten für diesen Bausparvertrag die entsprechend dem neuen Vertragsbeginn gültigen Bausparbedingungen, von denen ich ein Exemplar erhalten habe (eff. Jahreszinsen ab Zuteilung nach Preisangabenverordnung siehe Bausparbedingungen).

Die bisherige Laufzeit wird im Verhältnis des übernommenen Guthabens zum anteiligen Guthaben herabgesetzt. Der „steuerliche Vertragsbeginn“ bleibt unverändert. Nur Verträge, die keine Guthabenanteile erhalten, werden auch in steuerlicher Hinsicht als „Neuvertrag“ geführt.

In den Tarifen A FFM, B FFM, C FFM und OptimoBausparen FFM ist eine Teilung des Bausparvertrages nicht zugelassen.

Tarif Zinssatzwechsel

Zum Tarif Zinssatzwechsel gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB) in den Tarifen D und ZA (Tarif D: Bei Vertragsbeginn/Vertragsabschlüssen ab 1.7.91 erst ab der in den ABB genannten Bewertungszahl der Teilbausparsumme möglich):

Durch eine zusätzliche Zinsgutschrift wird der Bausparvertrag so gestellt, als wäre das Bausparguthaben ab Vertragsbeginn bzw. nach Tarifumstellung/Tarifwechsel ab Beginn der Laufzeit im Tarif D mit 3 bzw. 4 vom Hundert, im Tarif ZA mit 4 vom Hundert jährlich verzinst worden. Bitte beachten Sie, dass zur Vermeidung der Abgeltungssteuer für die Zinsgutschrift ein ausreichender Freistellungsauftrag vorhanden sein muss. Die erreichte Summe sämtlicher Habensalden (§ 11 Abs.3) ändert sich nicht (eff. Jahreszinsen ab Zuteilung nach der Preisangabenverordnung siehe Bausparbedingungen).

Achtung: Wenn im Tarif D bei einem Zinssatzwechsel aus der 2 % Guthabenverzinsung in die 3 % oder 4 % Guthabenverzinsung das Bausparguthaben am letzten Bewertungstichtag (wenn Zuteilung im nächsten Quartal liegt) bzw. vorletzten Bewertungstichtag (wenn Zuteilung in lfd. Quartal oder in der Vergangenheit liegt) kleiner als 50 % der Bausparsumme ist, erlischt eine bereits ausgesprochene Zuteilung.

Die bei Wahl der 2 % Guthabenverzinsung gezahlte Abschlussgebühr wird bei einem Wechsel weder ermäßigt (§ 4 Abs. 2) noch bei Darlehensverzicht bei Zuteilung, erstattet (§ 6 Abs. 5).

Bei Teilung gemäß § 7 bzw. § 13 ABB oder Tarif Zinssatzwechsel:

Die Effektivzinssätze der Bauspardarlehen sind je nach Anspargrad geringfügig veränderlich.

Wahlzuteilung

Wahlzuteilung gemäß § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB):

Die Auszahlungssumme ist die Summe aus Bausparguthaben und Bauspardarlehen zum Zeitpunkt der Beantragung der Wahlzuteilung. Das Bauspardarlehen beträgt maximal

- das Vierfache des Bausparguthabens im Haus & Happy;
- das 1,5-fache des Bausparguthabens im HausFit.

Nach Eingang des Antrags in der Hauptverwaltung wird der Tilgungsbeitrag mit einer Formel ermittelt aus

- der Saldensumme bei Antragseingang;
- dem Bauspardarlehen bei Antragsbearbeitung.

Der Tilgungsbeitrag beträgt mindestens 0,6 % des Bauspardarlehens. Die Wahlzuteilung ist nur möglich, wenn sich ein Tilgungsbeitrag von höchstens 3 % des Bauspardarlehens errechnet. Dann erfolgt die Zuteilung am dritten Monatsersten nach Antragseingang.

Tarifvariantenwechsel

Tarifvariantenwechsel gemäß § 3a der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen / ABB) in den Tarifen A FFM, B FFM, C FFM, OptimoBausparen FFM

Tarif A FFM, Tarif B FFM, Tarif C FFM: Bei Änderung des Bewertungszahlfaktors wird die erreichte Bewertungszahl um 1/10 gekürzt und entsprechend dem gewählten Bewertungszahlfaktor in der Weise angepasst, dass Sie durch den bisherigen Bewertungszahlfaktor dividiert und mit dem neuen multipliziert wird (gerundet auf zwei Nachkommastellen).

Tarif OptimoBausparen: Beim Wechsel der Tarifvariante wird die erreichte Bewertungszahl entsprechend der gewählten Tarifvariante in der Weise angepasst, dass sie durch den Bewertungszahlfaktor der bisherigen Tarifvariante dividiert und mit dem Bewertungszahlfaktor der neu gewählten Tarifvariante multipliziert wird (kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen).

Tarife A FFM und B FFM: Der Bausparvertrag kann dann frühestens in der Zuteilungsperiode zugeteilt werden, für die der auf den Eingang der Mitteilung über die Ausübung des Wahlrechtes folgende Bewertungstichtag nach § 4 Abs. 2 maßgebend ist.

Tilgungsvariantenwechsel

Tilgungsvariantenwechsel gemäß § 11 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen / ABB) C FFM, OptimoBausparen FFM

Der Bausparer kann jederzeit längstens bis zur ersten Auszahlung des Bauspardarlehens auf ausdrücklichen Antrag zwischen 3 Tilgungsvarianten (kurz, mittel, lang) mit unterschiedlichem Tilgungsbeitrag und davon abhängigem gebundenen Sollzinssatz für das Bauspardarlehen wählen.

Vertragsänderungsantrag

nicht für Tarife D plus, D maXX, F maXX und W maXX

Vertragsnummer

Persönliche Angaben Frau Herr

Name akademischer Grad

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus. sämtliche Vornamen

ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

Telefonsüber Vorwahl Rufnummer

Bitte ändern Sie meine/n Bausparvertrag/Bausparverträge wie folgt:

Ermäßigung

Ermäßigung des Bausparvertrages:

bisherige Bausparsumme neue Bausparsumme

Tarif Zinssatzwechsel

Umstellung der Guthabenverzinsung (nur Tarife D und ZA: § 6 ABB):

Tarif D von 2,00 % p. a. nach: 3,00 % p. a. 4,00 % p. a.

Tarif D von 3,00 % p. a. nach: 4,00 % p. a.

Tarif ZA von 2,50 % p. a. nach: 4,00 % p. a.

Ausreichender Freistellungsauftrag liegt vor.

Neuer Freistellungsauftrag ist beigelegt.

Tarifvariantenwechsel

Tarif A A1 A2 A3

A4 A5 A6

Tarif B B1 B2 B3

Tarif C C1 C2 C3

Tarif O O1 O2

Tilgungsvariantenwechsel

(Kurz, mittel, lang)

Tarif C K M L

Tarif O K M L

z. d. A – Antrag online erfasst

Teilung proportional

(außer Tarif A FFM, B FFM, C FFM, OptimoBausparen FFM)

Teilung des Bausparvertrages:

Der Kontostand und die erreichte Summe sämtlicher Salden werden im Verhältnis der Bausparsummen der Teilverträge aufgeteilt.

Vertrag

in:

Vertrag Bausparsumme

Vertrag Bausparsumme

Vertrag

in:

Vertrag Bausparsumme

Vertrag Bausparsumme

Teilung (nur Tarif D) unproportional

Teilung des Bausparvertrages:

Aufteilung des Bausparguthabens **nicht** im Verhältnis der Bausparsummen der Teilverträge, sondern wie angegeben.

Vertrag

in:

Vertrag

Bausparsumme Guthaben nach Teilung

Vertrag

Bausparsumme Guthaben nach Teilung

Wahlzuteilung Haus & Happy HausFit

Wahlzuteilung

Tarife

Tarif Haus & Happy

Darlehenszinssatz

3,75 % 4,25 %

Tarif HausFit

Auszahlungssumme

Bausparsumme (Standard)

Voraussichtlicher Tilgungsbeitrag



Vertragsänderungsantrag

Monatliche Zahlungen

Angaben zur künftigen monatlichen Zahlung (ggf. mit 927 324 000!) für:

Vertrag	LS	VL	DA
---------	----	----	----

Vertrag	LS	VL	DA
---------	----	----	----

Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung** widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

BHW Bausparkasse AG
Lubahnstraße 2
31789 Hameln
Telefax: 05151 183001
E-Mail: info@bhw.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweis

Für Vertragsänderungen werden Gebühren erhoben, deren Höhe sich gemäß §30 Abs.2 der Bausparbedingungen aus der jeweils gültigen Fassung der Gebührentabelle ergibt. Im Übrigen habe ich die Ergänzungen und Hinweise auf der Rückseite zur Kenntnis genommen.

Datum	Ort
-------	-----

Unterschriften

Kundin/Kunde
X

ggf. Mitinhaber/Gesamtschuldner
X

Vertragsänderungsantrag


Hinweis

Bitte geben Sie bei mehreren Vertragsänderungen die Reihenfolge an.

Datum	Ort
-------	-----

Unterschrift

Stempel und Unterschrift des Beraters mit VGE-Nr.



BHW Bausparkasse AG
31781 Hameln

Telefon: 05151 18-6700
Telefax: 05151 18-3001
E-Mail: info@bhw.de
www.bhw.de

Wichtige Ergänzungen und Hinweise

Ermäßigung

Zur Ermäßigung des Bausparvertrages gemäß § 7 bzw. § 13 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB):

In den Tarifen D, RT, LA, ZA, ZA-Plus, ZA-Premium, Haus & Happy und HausFit ändert sich die erreichte Summe sämtlicher Habensalden nicht. In allen anderen Tarifen ändert sich die bisher erreichte Bewertungszahl nicht, d. h. die bisherige Saldensumme wird entsprechend der neuen Bausparsumme ermäßigt. Die Abschlussgebühr wird nicht – auch nicht anteilig – zurückerstattet. Im Tarif HausFit entfällt der Bonus, im Haus & Happy der 40 %-Bonus. In den Tarifen A FFM, B FFM, C FFM und dem OptimoBausparen FFM wird die erreichte Bewertungszahl um 1/10 gekürzt und dann im Verhältnis der bisherigen zu der neuen Bausparsumme heraufgesetzt.

Teilung

Zur Teilung des Bausparvertrages gemäß § 7 Abs.2 bzw. § 13 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB) in den Tarifen D, RT, LA, ZA, ZA-Plus, ZA-Premium, Haus & Happy und HausFit:

Die erreichte Summe sämtlicher Habensalden wird grundsätzlich im Verhältnis der Bausparsummen der Teilverträge aufgeteilt. Sie kann auch im Verhältnis der Bausparguthaben aufgeteilt werden. In diesem Fall entfällt im Tarif HausFit der Bonus, im Haus & Happy der 40 %-Bonus. Der bauspartechnische Vertragsbeginn des Teilvertrages, der im Verhältnis zur Bausparsumme das geringere Bausparguthaben erhält, wird neu festgesetzt. Liegt im Tarif D der bauspartechnische Vertragsbeginn dieses Teilvertrages nach dem 1.7.91, so gelten für diesen Bausparvertrag die entsprechend dem neuen Vertragsbeginn gültigen Bausparbedingungen, von denen ich ein Exemplar erhalten habe (eff. Jahreszinsen ab Zuteilung nach Preisangabenverordnung siehe Bausparbedingungen).

Die bisherige Laufzeit wird im Verhältnis des übernommenen Guthabens zum anteiligen Guthaben herabgesetzt. Der „steuerliche Vertragsbeginn“ bleibt unverändert. Nur Verträge, die keine Guthabenanteile erhalten, werden auch in steuerlicher Hinsicht als „Neuvertrag“ geführt.

In den Tarifen A FFM, B FFM, C FFM und OptimoBausparen FFM ist eine Teilung des Bausparvertrages nicht zugelassen.

Tarif Zinssatzwechsel

Zum Tarif Zinssatzwechsel gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB) in den Tarifen D und ZA (Tarif D: Bei Vertragsbeginn/Vertragsabschlüssen ab 1.7.91 erst ab der in den ABB genannten Bewertungszahl der Teilbausparsumme möglich):

Durch eine zusätzliche Zinsgutschrift wird der Bausparvertrag so gestellt, als wäre das Bausparguthaben ab Vertragsbeginn bzw. nach Tarifumstellung/Tarifwechsel ab Beginn der Laufzeit im Tarif D mit 3 bzw. 4 vom Hundert, im Tarif ZA mit 4 vom Hundert jährlich verzinst worden. Bitte beachten Sie, dass zur Vermeidung der Abgeltungssteuer für die Zinsgutschrift ein ausreichender Freistellungsauftrag vorhanden sein muss. Die erreichte Summe sämtlicher Habensalden (§ 11 Abs.3) ändert sich nicht (eff. Jahreszinsen ab Zuteilung nach der Preisangabenverordnung siehe Bausparbedingungen).

Achtung: Wenn im Tarif D bei einem Zinssatzwechsel aus der 2 % Guthabenverzinsung in die 3 % oder 4 % Guthabenverzinsung das Bausparguthaben am letzten Bewertungstichtag (wenn Zuteilung im nächsten Quartal liegt) bzw. vorletzten Bewertungstichtag (wenn Zuteilung in lfd. Quartal oder in der Vergangenheit liegt) kleiner als 50 % der Bausparsumme ist, erlischt eine bereits ausgesprochene Zuteilung.

Die bei Wahl der 2 % Guthabenverzinsung gezahlte Abschlussgebühr wird bei einem Wechsel weder ermäßigt (§ 4 Abs. 2) noch bei Darlehensverzicht bei Zuteilung, erstattet (§ 6 Abs. 5).

Bei Teilung gemäß § 7 bzw. § 13 ABB oder Tarif Zinssatzwechsel:

Die Effektivzinssätze der Bauspardarlehen sind je nach Anspargrad geringfügig veränderlich.

Wahlzuteilung

Wahlzuteilung gemäß § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB):

Die Auszahlungssumme ist die Summe aus Bausparguthaben und Bauspardarlehen zum Zeitpunkt der Beantragung der Wahlzuteilung. Das Bauspardarlehen beträgt maximal

- das Vierfache des Bausparguthabens im Haus & Happy;
- das 1,5-fache des Bausparguthabens im HausFit.

Nach Eingang des Antrags in der Hauptverwaltung wird der Tilgungsbeitrag mit einer Formel ermittelt aus

- der Saldensumme bei Antragseingang;
- dem Bauspardarlehen bei Antragsbearbeitung.

Der Tilgungsbeitrag beträgt mindestens 0,6 % des Bauspardarlehens. Die Wahlzuteilung ist nur möglich, wenn sich ein Tilgungsbeitrag von höchstens 3 % des Bauspardarlehens errechnet. Dann erfolgt die Zuteilung am dritten Monatsersten nach Antragseingang.

Tarifvariantenwechsel

Tarifvariantenwechsel gemäß § 3a der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen / ABB) in den Tarifen A FFM, B FFM, C FFM, OptimoBausparen FFM

Tarif A FFM, Tarif B FFM, Tarif C FFM: Bei Änderung des Bewertungszahlfaktors wird die erreichte Bewertungszahl um 1/10 gekürzt und entsprechend dem gewählten Bewertungszahlfaktor in der Weise angepasst, dass Sie durch den bisherigen Bewertungszahlfaktor dividiert und mit dem neuen multipliziert wird (gerundet auf zwei Nachkommastellen).

Tarif OptimoBausparen: Beim Wechsel der Tarifvariante wird die erreichte Bewertungszahl entsprechend der gewählten Tarifvariante in der Weise angepasst, dass sie durch den Bewertungszahlfaktor der bisherigen Tarifvariante dividiert und mit dem Bewertungszahlfaktor der neu gewählten Tarifvariante multipliziert wird (kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen).

Tarife A FFM und B FFM: Der Bausparvertrag kann dann frühestens in der Zuteilungsperiode zugeteilt werden, für die der auf den Eingang der Mitteilung über die Ausübung des Wahlrechtes folgende Bewertungstichtag nach § 4 Abs. 2 maßgebend ist.

Tilgungsvariantenwechsel

Tilgungsvariantenwechsel gemäß § 11 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen / ABB) C FFM, OptimoBausparen FFM

Der Bausparer kann jederzeit längstens bis zur ersten Auszahlung des Bauspardarlehens auf ausdrücklichen Antrag zwischen 3 Tilgungsvarianten (kurz, mittel, lang) mit unterschiedlichem Tilgungsbeitrag und davon abhängigem gebundenen Sollzinssatz für das Bauspardarlehen wählen.